Konzept zur Prüfung des Zusammenschlusses der Elternvereine

Lebenshilfe Lüneburg e.V.
Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

© 2020 Lebenshilfe Lüneburg e.V. / Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

Lebenshilfe

Zukunft der Vereine sichern

Es ist aus unser Sicht wichtig, die Zukunft der Vereine neu zu gestalten und miteinander ins Gespräch zu kommen, wie die Vereine auch für zukünftige Generationen ein wichtiger Ansprechpartner bleiben.

Die Mitglieder der Vereine müssen miteinander diskutieren und entscheiden, wie die Zukunft der Vereine aussehen soll.

Wie wollen wir weiterhin innerhalb der Lebenshilfe, aber auch im Außen wahrgenommen werden?

Betroffene und ihre Angehörigen sind gefordert, aktiv an der inklusiven Zukunft mitzugestalten und ihr Wissen einzubringen.

Ohne das aktive Mitwirken aller in der Lebenshilfe ist die Gefahr groß, dass trotz gut gemeinter gesetzlicher und gesellschaftlicher Vorgaben sich die Bedingungen für Menschen mit Behinderung nicht an deren Bedürfnissen orientieren.

Einen wichtigeren Grund, die Vereine zukunftsfähig zu machen, kann es gar nicht geben!

2020 Lebenshilfe Lüneburg e.V. / Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

Historie der Vereine

Jahr	Lüneburg	Harburg
1964	Vereinsgründung	
1967		Vereinsgründung
1974	Gesellschafter Lebenshilfe gemeinnützige GmbH	
1982		Mitgesellschafter Lebenshilfe gemeinnützige GmbH
2004	LENA als gemeinschaftliche Zeitung	
2010	gemeinschaftliche Gründung „Die Stifter“	
2014	gemeinschaftlicher Internetauftritt	

Gegründet zu verschiedenen Zeiten mit dem gleichen Ziel und Zweck haben sich die Lebenshilfe Vereine in Lüneburg und Harburg über die letzten Jahrzehnte bereits immer mehr zusammengeschlossen.

Bereits seit 1982 sind beide Vereine Gesellschafter der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH als gemeinschaftliches Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Behinderung. Die LENA wird seit 2004 als gemeinschaftliche Zeitschrift herausgegeben, der Internetauftritt seit 2014 gemeinschaftlich gestaltet und betrieben und die Stiftung „Die Stifter“ im Jahre 2010 gemeinschaftlich gegründet. All diese Gemeinsamkeiten erfordern ein hohes Maß an Abstimmung und Austausch zwischen den Vereinen.

Mittlerweile hat sich die Lebenshilfe zu einem großen und komplexen Gebilde entwickelt, das ein hohes Verantwortungsbewusstsein nach sich zieht. Allein die gemeinnützige GmbH verantwortet mittlerweile ein jährliches Volumen von ca. 43M€ und die Stiftung besitzt mehrere wertvolle Immobilien. Diese Komplexität und Verantwortung erfordert eine intensive und professionelle Vorstandsarbeit.

Ferner erfordern neue gesetzliche Bestimmungen und Regelungen (z.B. das Bundesteilhabegesetz BTHG) mehr politische Einflussnahme, getrieben aus einem starken Verein.

Die Struktur der Lebenshilfe heute

Stiftung
Die Stifter

- Stiftung beider Vereine zur wirtschaftlichen Absicherung der Unterstützungs- und Fördertätigkeit für Menschen mit Behinderung

Elternvereine

Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

- Verein für Eltern, Angehörige und Betroffene im Landkreis Harburg
- Gesellschafter (Eigentümer) der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe Lüneburg e.V.

- Verein für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg
- Gesellschafter (Eigentümer) der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

- Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Behinderung
- Betreibt Kindergärten, Werkstätten, Wohnbereiche und bietet Leistungen im Bereich der Freizeitgestaltung

Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken wurden von den Mitgliedern der Vorstände beider Vereine zusammengetragen und bewertet.

Chancen / Vorteile

+ Der Verein vertritt mehr Mitglieder, wird stärker und gewinnt an öffentlichem Interesse
+ geringere Komplexität
+ reduzierter Verwaltungsaufwand
+ Weniger interner Abstimmungsbedarf
+ intensivere Vorstandsarbeit
+ Bündelung des Wissens
+ Abdeckung bisher vernachlässigter Themengebiete
+ geringere Anzahl Mitglieder im Vereinsvorstand erleichtert die Nachfolge

Risiken / Nachteile

- möglicher Mitgliederverlust
- Verlust der Vereinsidentität bei den Mitgliedern, Tradition geht verloren
- mögliche ungleiche Prioritätensetzung Lüneburg vs. Harburg
- Abdeckung der Fläche
- Fehlende Erreichbarkeit des Vereins vor Ort
- Hoher Aufwand für die Fusionierung
- Aufhebung der gegenseitigen unabhängigen Kontrolle der Lebenshilfe Gesellschafter

Der Zusammenschluss der Vereine erfolgt gemäß der Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht (1/2)

Die verschiedenen Formen des Zusammenschlusses wurden in den beiden Vorständen der Vereine mit Hilfe rechtlicher Beratung geprüft und bewertet.

Die Prüfung und Bewertung ergab, dass die **Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht** der sinnvollste und am einfachsten umzusetzende Weg ist. (Empfehlung des Rechtsanwalts Hoffmann und Auswertung entsprechender Literatur (VB Vereinsbrief))

Da die Übertragung von Grundbesitz Grunderwerbsteuer auslösen würde, soll der Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. auf den Lebenshilfe Lüneburg e.V. verschmelzen.

Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht

- Aufgrund der finanziellen Situation des Lebenshilfe Lüneburg e.V. (Immobilienbesitz) soll der Lebenshilfe Lüneburg e.V. **Gesamtrechtsnachfolger** des Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. werden.
  Der Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. geht somit in den Lebenshilfe Lüneburg e.V. über.
- Die Vermögensübertragung und der Übergang aller rechtlichen Verpflichtungen und Verträge erfolgt insgesamt. Eine Einzelregelung ist nicht erforderlich.
- Der übertragende Rechtsträger Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. erlischt. Es erfolgt **keine Auflösung und Liquidation** (Bankverbindungen bleiben bestehen).
- **Die Übertragung der Mitgliedschaft muss nicht eigens geregelt werden.**
- Ein **Verschmelzungsvertrag** regelt die Umwandlung und beinhaltet
  - die Vermögensübertragung mit Angaben zu den Vermögensgegenständen
  - **einen Hinweis, dass die Mitgliedschaften auf den übernehmenden Verein übergehen**
  - den konkreten Verschmelzungsstichtag
  - Angaben zu bestehenden Sonderrechten von Mitgliedern (§ 35 BGB)

Grundsätzliche Bedingungen

Die Ausrichtung des zukünftigen Vereins orientiert sich an 3 grundsätzlichen Bedingungen:

Weiterhin Sicherstellung der **flächendeckenden Betreuung** im gesamten Vereinsgebiet
(Landkreis Harburg, Hansestadt und Landkreis Lüneburg)

Einsatz für und mit **Menschen mit Behinderung**

Mitnahme **aller Vereinsmitglieder** in den zukünftigen gemeinsamen Verein

2020 Lebenshilfe Lüneburg e.V. / Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

Die Organe des Vereine nach dem Zusammenschluss

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vereins werden auf verschiedene Organe verteilt.

Die Mitgliederversammlung wählt gem. §27 BGB den geschäftsführenden und den erweiterten Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand erhält vom erweiterten Vorstand die Geschäftsordnung und entscheidet über den Einsatz und die Verwendung der finanziellen Mittel.

Unterstützt und beraten wird der geschäftsführende Vorstand von den Beratern des erweiterten Vorstandes und den Helfern und Unterstützern.

Menschen mit Behinderungen sind in allen Organen zu berücksichtigen und einzubinden.

Mitgliederversammlung = höchstes Organ des Vereins

Geschäftsführender Vorstand

Aufgabe:

- entscheidet über finanzielle Mittel und stellt eine einheitliche und abgestimmte Darstellung der Vereine nach außen sicher

Zusammensetzung:

- 1. Vorsitz
- 2. Vorsitz

weiter werden 3-5 Bereiche gebildet, die sich um die Schwerpunktthemen kümmern

- Bereich Finanzen + Verwaltung
- Bereich Elementar, Schule
- Bereich Werkstatt
- Bereich Wohnen
- Bereich Freizeit

Erweiterter Vorstand

Aufgabe:

- beschließt die Geschäftsordnung für den geschäftsführenden Vorstand
- unterstützt und berät die Bereiche in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Zusammensetzung:

- diverse Berater
- diverse Unterstützer

Helfer / Unterstützer

Aufgabe:

- unterstützen die Bereiche in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach Absprache und Anforderung

Zusammensetzung:

- diverse Unterstützer

2020 Lebenshilfe Lüneburg e.V. / Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

Ablauf des Zusammenschlusses

- √ Entscheidung im Vorstand
- **Vorstellung und Abstimmung der Umsetzung in den Mitgliederversammlungen**
- Ausarbeitung der notwendigen Verträge für die Verschmelzung
- Vorbereitung des Verschmelzungberichtes
- **Gemeinsame außerordentliche Mitgliederversammlung zur Einholung des Verschmelzungbeschlusses**
- Rechtliche Durchführung der Verschmelzung, ggfs. Namensänderung

2020 Lebenshilfe Lüneburg e.V. / Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.